

196,332 Thlr.	22 Mgr.	5 Pf.	von der Steuerschuld vom Jahre 1830,
133,328	= 20	= —	= von der 4% Anleihschuld vom Jahre 1847,
169,645	= 15	= —	= von der 4½% Staatsanleihe vom Jahre 1851,
88,116	= 20	= —	= von der 4% Anleihschuld von den Jahren 1852/55,
16,528	= —	= —	= von der 3% Staatsanleihe vom Jahre 1855,
46,816	= —	= —	= von d. Actienschuld d. sächs.-schles. Staatseisenbahn,
—	= 12	= 5	= zur Abrundung,

650,766 Thlr. — Mgr. — Pf. überhaupt zurückzahlen und somit von sämtlichen Staatsschulden für die Finanzperiode 1858/60 die Totalsumme von 1,952,298 Thaler

zu tilgen ist.

Da diese Tilgung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen hat, welche bei den verschiedenen Anleihen den Staatsgläubigern zugesichert worden sind, so kann das Postulat nicht Gegenstand weiterer Erörterungen sein und die Deputation hat der geehrten Kammer deshalb zu empfehlen, die für Pos. 2b. postulirten

650,766 Thaler

zu genehmigen.

Ich habe, meine Herren, im Auftrage der Deputation hier einzuschalten, daß, insofern noch im Laufe des gegenwärtigen Landtags eine gesetzlich zulässige Vermehrung der Tilgung der einen oder anderer der Staatsschulden eintreten und diese zwischen der hohen Staatsregierung und den Ständen Genehmigung finden würde, auch auf das Postulat von Seiten der Regierung und Seiten der Stände zurückzukommen wäre. Die Deputation hält es für ihre Pflicht, bei dieser Position dies gegen die geehrte Kammer auszusprechen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand in Bezug auf diese Pos. 2b zu sprechen?

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Ich bin zwar ein großer Freund der Kürze; aber trotzdem muß ich, da bei dieser Position nicht gesprochen zu werden scheint, die geehrte Deputation um eine Erläuterung bitten, und zwar bitte ich um diese im Interesse der Kammer, im Interesse der neu eingetretenen Mitglieder und im Interesse des größern Publicums. Es ist bei dieser Position von Verzinsung, Abzahlung, Tilgung der Staatsschulden die Rede. Es sind Zinsen und Tilgungsquantum angegeben, jedoch ist die Summe der Staatsschulden selbst nicht angegeben. Ich weiß nicht, ob der geehrten Deputation gewisse Absichten dabei zu Grunde gelegen haben; dies nicht zu thun; ich glaube aber, unsere Finanzzustände sind so vorzüglich und so vortheilhaft, daß es von wesentlichem Nutzen ist, wenn der Betrag der Staatsschulden und Capitalstand derselben zur Kenntniß des Publicums kommt. Ich selbst kann mir nach frühern Vorgängen und Debatten wohl eine Zusam-

menstellung machen, ich muß aber wünschen, daß dies von Seiten der Deputation oder von Seiten der hohen Staatsregierung geschehe, damit die Sache ganz authentisch vorliegt. Indem ich hier den Gegenstand angeregt haben will, wiederhole ich meine Bitte, daß derselben Genüge geleistet werden möge.

Abg. Georgi: Der geehrte Abg. v. Nostitz ist schon seit so langer Zeit Mitglied der Kammer, daß er wissen muß, daß im Laufe des Landtags noch eine Veranlassung gegeben ist, wo die genaueste Angabe über den Stand der Staatsschulden und über die Veränderungen, welche in der letzten Finanzperiode dabei stattgefunden haben, an die Kammer kommt. Dies wird der Bericht sein über die Rechnungen des Staatsschuldenausschusses für die verflossene Finanzperiode. Dort wird der Moment sein, wo die betreffenden Zahlen genau vorgeführt und vollständig zur Kenntniß der Kammer und des Publicums kommen werden. Jetzt war eine Anführung wohl überflüssig.

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Den Vorwurf, der mir so eben gemacht wurde, kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Ich glaube, die Praxis spricht für mich, indem bei frühern Landtagen und Verhandlungen über diese Position in der Regel eine ausführlichere Auseinandersetzung der Staatsschulden erfolgt ist, und wenn diese Auseinandersetzung auch wirklich zweimal auf einem Landtage vorkäme, so glaube ich, ist das nicht überflüssig; vielmehr zum Vortheil der Kammer, zum Vortheil des Staates; und was einmal übersehen ist, das ist das andere Mal noch eindringlicher darzulegen, und insofern glaube ich gerechtfertigt dazustehen.

Referent Abg. Pöppe: Ich erlaube mir, auf die Bemerkung des Abg. v. Nostitz Folgendes zu erwidern. Ich glaube, zur Rechtfertigung der Deputation sagen zu müssen, daß nur bei dem vorigen Landtage von Seiten unsrer Deputation eine ziemlich ausführliche Darlegung über diese Angelegenheit bei dieser Position an die Kammer gelangt ist, welche unser damaliger Colleague, v. d. Beck, den wir zu unserm Bedauern jetzt nicht den unsrigen nennen können, mit vieler Sachkenntniß gegeben hatte. Zu dem muß ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß, wenn die Finanzdeputation auf Specialstats Bezug nimmt und diese nicht im Berichte aufgeführt hat, diese Specialstats stets mehrere Tage in der Kanzlei ausliegen. Auch über diese Angelegenheit haben die Specialstats mehrere Tage in der Kanzlei ausgelegen, und die Deputation glaubt, um ausführlichen Wiederholungen zu entgehen, unbeschadet des Interesses der hohen Kammer und des ganzen Landes Kürze in ihrem Bericht eintreten zu lassen, wo diese zulässig ist. Wie schon der geehrte Vorstand der zweiten Deputation ausgesprochen hat, wird in nicht zu langer Zeit die geehrte Kammer Details in dieser Hinsicht erhalten, wenn ihr die Rechnungsablage des Ausschusses zu Ver-